# **AMTSBLATT**

# FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 28, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 08. Februar 2017

# INHALTSVERZEICHNIS:

#### **Amtlicher Teil**

- Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung
- S. 2
- 2. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2017
  - S. 3
- 3. Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte Frankfurter Einwohner gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch die Meldebehörde (sogenannte Übermittlungssperre)
- S. 3
- 4. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 30.01.2017 über die förmliche Beteiligung zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung"
- S. 4

#### **Ende des Amtlichen Teils**

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert

Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

#### sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt UG – Druckstudio design:print Lindenallee 13, 15890 Eisenhüttenstadt

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

# über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung

Im Jahr 2016 (vom 01.01.2016 bis 31.12.2016) wurden bisher Gewerbeabmeldungen nachfolgend aufgeführter natürlicher und juristischer Personen von Amts wegen vorgenommen:

# 1. Natürliche Personen

1	Adamek	Henryka
2	Ahmet	Metin
3	Antoszczyk	Ireneusz
4	Bachen	Rajmund Ryszard
5	Bagniewska	Elzbieta
6	Basdemir	Ergün
7	Blazejewski	Artur Henryk
8	Brusak	Björn
9	Czernatowicz	Wieslaw
10	Czesnakowicz	Slawomir
11	Czulak	Adam
12	Delag	Dariusz
13	Dome	Olga
14	Filipov	Hristo
15	Firlej	Bogumila
16	Freund	Jürgen
17	Frydrych	Izabela
18	Gadomski	Norbert
19	Gorecki	Bogdan
20	Gorowska	Teresa Krystyna
21	Goslar	Markus
22	Grozdev	Stoyan
23	Ibryam	Yusmen
24	Kaczmarek	Martin Dawid
25	Kalarus	Marta
26	Knebel	Michal
27	Krawczyk	Marcin
28	Krüger	Hans-Jürgen
29	Kurth	Gordon
30	Lach	Dariusz
31	Lenort	Mateusz
32	Linke	Thomas
33	Lucki	Robert
34	Lukowksi	Mariusz
35	Lunkiewicz	Norbert
36	Malanczuk	Piotr
37	Marcinczyk	Grzegorz
38	Mierzwa	Malgorzata

39	Münch	Gero
40	Mustafa	Mustafa
41	Nedyalkov	Nedyalko
42	Neugebauer	Martin
43	Picheta	Marcin
44	Pluta	Patryk
45	Podyma	Hanna
46	Rozanski	Lukasz
47	Sawczuk	Jukian
48	Schulze	Ramona
49	Sefzyk	Andreas
50	Shterev	Shteryo
51	Stachowski	Michal
52	Stepien	Krzysztof
53	Szydlowska	Halina
54	Todorov	Todor
55	Usik	Piotr
56	Wisniewski	Wojciech
57	Zaloznyy	Vitaliy
58	Zawadzka	Beata Marta
59	Zok	Robert

# 2. Juristische Personen

1	Azerothia Handel GmbH	
2	Bad Langensalza Limited	
3	Die Finder eG	
4	DINI Vertriebs- und Handelsgesellschaft	
5	Ecotechnics Deutschland GmbH	
6	FZ-Logistik GmbH	
7	inubratec gmbh	
8	JM Handelsvertretungen UG	
9	Lederg Konstruktion GmbH i.G.	
10	PHU ALMAR GmbH	
11	TÜ - Service Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH	
12	Turm24 Gastronomie GmbH	
13	Volu GmbH	
14	VPCM Video Produktion Content - Management UG	

Frankfurt (Oder), 19.01.2017

Dr. Martin Wilke Oberbürgermeister

#### Haushaltssatzung

#### der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 30.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

δ.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	495.300€
ordentlichen Aufwendungen auf	544.400 €
außerordentlichen Erträge auf	0€
außerordentlichen Aufwendungen auf	0€

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
 Einzahlungen auf
 Auszahlungen auf
 545.400 €

festaesetzt.

1.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	490.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	539.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 € 0 €

§ 2

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

 $Verpflichtung serm\"{a}chtigungen werden nicht festgesetzt.$ 

§ 4

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00€

festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree bedürfen, wird auf

15.000,00€

festgesetzt.

- (3) Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 5.000 € des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten betragen.

Beeskow, den 30.01.2017

Schmidt Rump

Vorsitzender Leiter Reg. Planungsstelle

#### Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte Frankfurter Einwohner gegen die Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch die Meldebehörde (sogenannte Übermittlungssperren)

Gemäß § 42 Abs. 2 und § 50 Abs. 1-3 des Bundesmeldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2013 (BGBL. I S. 1084 Nr. 22), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBL. I S. 2218), sowie gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 5. Januar 2017 (BGBl. I S. 17), darf die Meldebehörde folgende Auskünfte über persönliche Daten von Frankfurter Einwohnern erteilen:

 Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

2. Auskünfte zum Zwecke der Veröffentlichung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen

- 3. Auskünfte an Adressbuchverlage
- Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Punkten 1. bis 3. (gem. § 50 Abs. 5 BMG), nach Punkt 4 (gem. § 42 Abs. 3 BMG) sowie nach Punkt 5 (gem. § 36 Abs. 2 BMG) zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich mit Angabe von

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- · Wohnanschrift sowie
- · Unterschrift des Antragstellers

an die

Stadt Frankfurt (Oder) Amt für Öffentliche Ordnung Bürgerbüro Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)

einzusenden oder im Bürgerbüro im Rathaus, Marktplatz 1 abzugeben.

Bisher eingelegte Widersprüche behalten weiterhin Gültigkeit.

Frankfurt (Oder), 31.01.2017

Dr. Martin Wilke Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

über die förmliche Beteiligung zum 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 30.01.2017

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigte in ihrer 6. Sitzung/6. Amtszeit am 30.01.2017 mit Beschluss-Nr. 17/06/26 den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit Begründung und den 3. Entwurf des Umweltberichts im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf 2015.

Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBI. I Nr. 13), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBI. I Nr. 7) gefasst.

Der 3. Planentwurf des Sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree mit seiner Begründung und der zugehörige Umweltbericht liegen vom

#### 01. März 2017 bis 30. April 2017

bei folgenden Stellen während der jeweiligen Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Zusätzlich sind der 3. Planentwurf mit seiner Begründung und der zugehörige Umweltbericht mit Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unter www.rpg-oderland-spree.de einsehbar.

Während der Zeit vom **01. März bis zum 30. April 2017** können Stellungnahmen zum 3. Entwurf und seiner Begründung sowie zum zugehörigen Umweltbericht abgegeben werden.

Diese sind in schriftlicher Form zu richten an die

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Regionale Planungsstelle Berliner Straße 30 15848 Beeskow

Alternativ und ergänzend (zur Vereinfachung des Verfahrens) können Stellungnahmen auch auf dem elektronischen Weg an: windplan@rpg-oderland-spree.de abgegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehreren Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen) ist auf jeder mit Unterschriften versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift (in Druckschrift) als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden.

Gleichförmige Einwendungen, welche die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, bleiben unberücksichtigt.

Ebenso können gleichförmige Einwendungen ebenfalls unberücksichtigt bleiben, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Ort der öffentlichen Au	slegung	Dienststunden	
Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	Regionale Planungsstelle Oderland-Spree Berliner Straße 30 Rathaus, Raum 300 15848 Beeskow Telefon: 03366/422 31	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr
Stadt Frankfurt (Oder)	Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Bauamt Goepelstraße 38 Stadthaus, Haus 1, 1. OG, Raum 1.421 15234 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/552 6107	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr
Landkreis Märkisch-Oderland	Kreisverwaltung Märkisch-Oderland Fachbereich I Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 Raum A-105 15306 Seelow Telefon: 03346/850 7601	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr
Landkreis Oder-Spree	Kreisverwaltung Oder-Spree Dezernat III Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen Amt für Kreisentwicklung Breitscheidstraße 07 Haus B, Raum B 124 15848 Beeskow Telefon: 03366/35 1610, 35 1615	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr 09:00 – 12:00 Uhr

Beeskow, den 30.0/1.201//

Gernot Schmidt

Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

ENDE DES AMTLICHEN TEILS